

Erläuterungen zum Unternehmensregister

1 Methodische Grundlagen

Das statistische Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen, Unternehmensgruppen, Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit Umsatz und/oder Beschäftigten. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Abschnitt A der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008) sowie der Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O der WZ 2008) sind derzeit ausgenommen.

Aus dem Unternehmensregister (aktuell: Berichtsjahr 2018) werden Tabellen für Rechtliche Einheiten erstellt. Eine Rechtliche Einheit ist definiert als kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

Damit eine Rechtliche Einheit des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss es beim steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind – vereinfacht gesagt – folgendermaßen definiert:

- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielte oder über Beschäftigte verfügte.

Rechtliche Einheiten, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht.

Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich nicht auf den Auswertungstichtag (hier zum 30.09.2019). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten für ein Berichtsjahr. Es ist zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter zum Teil Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindegemeinschaft sowie Unternehmenszusammenhänge gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungsdatenlieferung verändert werden.

(Auszug aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters)

Im Unternehmensregister ist eine statistische Auswertung zu Rechtlichen Einheiten, Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen, nach Wirtschaftszweigen oder nach Rechtsformen möglich. Eine Regionalauswertung ist zurzeit nur für den Bestand an Rechtlichen Einheiten in den Bundesländern nach Beschäftigtengrößenklassen möglich.

2 Modifikationen im Unternehmensregister gegenüber früheren Jahren

Ab 2014: Revidierte Daten der Beschäftigungsstatistik

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Mit dieser Revision sind unter anderem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neu abgegrenzt worden. Das statistische Unternehmensregister weist ab dem Bezugsjahr 2014 die Beschäftigten nach den revidierten Konzepten aus. Die Zahlen für die davor liegenden Berichtsjahre basieren hingegen auf den Abgrenzungen, die vor der Revision zur Anwendung kamen.

(Auszug aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters)

Ab 2014: Stufenweise Miterfassung von Unternehmen mit Geringfügig Beschäftigten

Bis zum Berichtsjahr 2013 wurden nur Unternehmen im Unternehmensregister erfasst, wenn sie im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17 500 Euro erzielten und/oder über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügten. Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Relevanz-Schwellenwerte für die Berücksichtigung der Unternehmen bezogen auf die Beschäftigten stufenweise über einen mehrjährigen Zeitraum herabgesetzt und auch Unternehmen mit Geringfügig Beschäftigten erfasst.

Ab dem Berichtsjahr 2019 wird eine Rechtliche Einheit dann auswertungsrelevant, sobald sie im Jahr nur mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder einen Geringfügig Beschäftigten hat oder das Umsatzkriterium erfüllt.

(Informationen des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister) auf Anfrage(2020))

Zurzeit werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder weiterhin nur die Zahlen der SV-Beschäftigten in den Tabellen des Unternehmensregisters ausgewiesen.

Ab 2015: Privatvermietungen zahlenmäßig nicht mehr im Unternehmensregister

Für das Berichtsjahr 2015 wurde das Erhebungskonzept im statistischen Unternehmensregister geändert. Privatvermietungen (im Sinne privater Vermögensverwaltung), die dem Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ-Abschnitt L) zugeordnet sind, werden nicht mehr als Unternehmen im Sinne der deutschen amtlichen Statistik betrachtet und daher seit 2015 nicht mehr zahlenmäßig ausgewiesen. In den Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters ergibt sich hierdurch von Berichtsjahr 2014 auf Berichtsjahr 2015 ein Bruch.

(Auszug aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters)

Ab 2018: Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen: Tabellen zu Unternehmen werden künftig als Tabellen zu "Rechtlichen Einheiten" bezeichnet, Tabellen zu Betrieben werden in Tabellen zu "Niederlassungen" umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden (wie in der Vergangenheit auch) Tabellen zu "Rechtlichen Einheiten" sowie Tabellen zu "Niederlassungen" veröffentlicht. Die Ände-

zung betrifft also (zunächst) lediglich die Bezeichnungen und nicht das Datenangebot.

(Auszug aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters)

Die Publikation von Daten zu Unternehmen unter Anwendung der EU-Unternehmensdefinition ist vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2020 geplant.

(Informationen des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister) auf Anfrage(2020))

3 Statistische Konzepte und Definitionen

Unternehmen

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen.

Rechtliche Einheit

Eine Rechtliche Einheit (bis 2017 mit dem Unternehmen gleichgesetzt) wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Niederlassung

Eine Niederlassung (bis 2017 als Betrieb bezeichnet) ist eine örtliche Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Zur Niederlassung gehören auch örtlich und organisatorisch angegliederte Teile.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die jährlichen Lieferungen und Leistungen der Rechtlichen Einheiten. Die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen beruhen auf den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

(Auszug aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters)

4 Weitere Informationen

Statistisches Bundesamt: [Unternehmensregister](#)

Statistisches Bundesamt: [Qualitätsbericht Unternehmensregister-System](#)

Statistisches Bundesamt: Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters, diverse Jahrgänge

Statistisches Bundesamt: [Einführung des EU-Unternehmensbegriffs](#)

Ansprechpartner

Brigitte Günterberg

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 61

E-Mail: guenterberg@ifm-bonn.org